

Klaistow, 23. November 2018

Beschluss des 33. Landesparteitags der CDU Brandenburg

Bürger entlasten, Städte und Gemeinden unterstützen – Zukunft des kommunalen Straßenausbaus sicherstellen

I. Die Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau wird abgeschafft.

II. § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) ist entsprechend anzupassen.

III. Für zukünftige Ausbaumaßnahmen wird den Städten und Gemeinden in Brandenburg ein aus dem Konnexitätsprinzip folgender angemessener finanzieller Ausgleich in Form einer Pauschale durch das Land gewährt. Die auf diesem Wege gewährten Mittel sind zweckgebunden für die Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus zu verwenden. Die durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel werden verlässlich und dauerhaft für den kommunalen Straßenausbau an die Kommunen gezahlt. Die Mittel stellen einen Ersatz für die wegfallenden Beiträge dar, die finanzielle Beteiligung der Kommunen am Straßenausbau ist unverändert notwendig.

IV. Die Höhe des finanziellen Ausgleichs richtet sich nach dem Ergebnis der Datenerhebung zu den Straßenausbaubeiträgen durch das Land. Die genauen Kriterien und Verteilungsparameter sowie die Definition eines angemessenen Mindeststandards der auszubauenden Straßen sollen in enger Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg festgelegt werden.

Begründung:

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stößt auch in Brandenburg auf immer größere Akzeptanzprobleme. Viele Beitragspflichtige wurden in der Vergangenheit mit erheblichen Summen am Ausbau von kommunalen Straßen beteiligt. Die auf diesem Wege sanierten und ausgebauten Straßen werden regelmäßig nicht nur von den Beitragspflichtigen genutzt, sondern auch von der allgemeinen Bevölkerung. Bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge, einschließlich der oftmals daraus resultierenden Gerichtsverfahren, entstehen zudem nicht unwesentliche Personalkosten auf Seiten der Verwaltung, sowie durch die Einbeziehung externer Sachverständiger und Juristen. Unter anderem aus diesen Gründen wurden in anderen Bundesländern die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft.

Nur durch einen grundlegenden Systemwechsel können die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus im Land Brandenburg beseitigt werden. Anstelle der Beteiligung der Anwohner tritt dabei eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Ausbaukosten. Damit sich die Bürger darauf verlassen können, dass das Land dauerhaft die wegfallenden Beiträge übernimmt, ist ein klares Bekenntnis zur Abschaffung der Beitragspflicht und zur Übernahme dieser Verpflichtung durch das Land notwendig.

Unabhängig von der geänderten Finanzierung ist die Sicherstellung des kommunalen Straßenausbaus auf hohem Niveau von wesentlicher Bedeutung für eine zukunftsfeste Straßeninfrastruktur in der gesamten Fläche des Landes. Der an die Kommunen zu zahlende angemessene finanzielle Ausgleich für zukünftige Ausbaumaßnahmen muss daher dem Konnexitätsprinzip folgen, auf Basis einer fundierten Datengrundlage ermittelt werden und ist zweckgebunden für den Straßenausbau zu verwenden. Soweit es sich beim Straßenausbau um pflichtige Aufgaben der Gemeinden handelt (siehe den umfangreichen Pflichtenkreis des Straßenbausträhers in § 9 BbgStrG), greift das strikte Konnexitätsprinzip des Art. 97 Abs. 3 Satz 3 LV, denn das Landesverfassungsgericht entnimmt dieser Vorschrift ein Verschlechterungsverbot im Vergleich zum Status quo und bezogen auf die einzelne Aufgabe (Urt. vom 14. Feb. 2002, Az. 17/01, juris, Rn. 53).

Pauschalisierung und Zweckbindung des finanziellen Ausgleichs sind mit dem Konnexitätsprinzip vereinbar. Nach der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts hindert das strikte Konnexitätsprinzip den Gesetzgeber nicht daran, statt einer centgenauen Abrechnung eine Kostenerstattungsregelung in typisierender und pauschalierender Form zu treffen, indem statt einer zeitraubenden und unsicheren Ermittlung der konkreten Ausgabensituation ein Rückgriff auf generelle Erfahrungswerte erfolgt.

Der Landtag Brandenburg hat die Landesregierung im Mai 2018 damit beauftragt, eine umfassende Datenerhebung zur Höhe der Einnahmen der

Kommunen durch Straßenausbaubeiträge in Brandenburg durchzuführen und bis zum November 2018 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Auf Grundlage dieses Berichtes wird es möglich sein, die auf das Land zukommende finanzielle Beteiligung abschließend zu bestimmen.